

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

Prüfungsdauer 60 Minuten



Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt) 18

Beilage(n) Keine Beilage

Maximale Punktzahl 60

Erzielte Punkte

Note

Lösungsvorschlag

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosse Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum

Unterschriften

Experte/in 1

Experte/in 2

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

Aufgabe 1: Struktur Sozialversicherungen (6 Punkte)

Ausgangslage

Als angehende Sozialversicherungsfachperson wissen Sie, welche Personen obligatorisch für welche Risiken versichert sind und welche Leistungen ausgerichtet werden. Sie werden gebeten, eine Person zu beraten. Von der Person wissen Sie bisher nur, dass sie erwerbstätig ist.

Aufgabe

Welche Fragen stellen Sie bzw. welche Angaben benötigen Sie, um festzustellen, ob alle Risiken durch die obligatorischen Sozialversicherungen genügend abgedeckt sind resp. ob gegebenenfalls weitere Versicherungen zu empfehlen wären?

Nennen Sie sechs Fragen bzw. Angaben, welche Sie zwingend wissen müssen, um eine umfassende Beratung durchführen zu können.

Hinweis

Stichworte genügen. Bei mehr als sechs Nennungen werden nur die ersten sechs bewertet.

Lösungsvorschlag

- Art der Erwerbstätigkeit (Arbeitnehmer / Selbständigkeit)
- Regelmässigkeit der Erwerbstätigkeit
- Alter
- Zivilstand / Konkubinat
- Erwerbssituation des allfälligen (Ehe-)Partners?
- (minderjährige) Kinder
- Höhe des Einkommens
- Wohnort (Schweiz/Ausland, Kanton)
- Wohnsituation (Miete, Eigenheim, Wunsch nach Eigenheim)
- Umfang der Erwerbstätigkeit / Anzahl Arbeitsstunden pro Woche
- Krankentaggeldversicherung (z.B. via Arbeitgeber) vorhanden
- Vermögenssituation
- Gesundheitssituation
- Pläne / Wunsch nach Veränderungen (Erwerbstätigkeit, Familie, Eigenheim, Pensionierung)
- Aktuell Bezug von (Sozial-)Versicherungsleistungen (wenn ja, welche)

Korrekturhinweis: Pro richtiges Kriterium 1 Punkt > maximal 6 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

Aufgabe 2: Staats-/Fiskalquote und Solidaritäten (3 Punkte)

Ausgangslage

Damit die bestehenden Sozialversicherungsausgaben finanziert werden können, könnten unter anderem die Einkommens- und Vermögensteuern um 1% erhöht werden. Welche Auswirkungen hätte eine solche Erhöhung auf die Staats- und Fiskalquote? Welche Solidarität wäre davon am stärksten betroffen?

Aufgabe

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen 2.1 bis 2.3.

Hinweis

Ein kurzer Satz mit Begründung ist erforderlich (1 einzelnes Stichwort genügt nicht).

Aufgabe 2.1 (1 Punkt)

Wie verändert sich bei einer Erhöhung der Einkommens- und Vermögensteuern die Staatsquote (wenn alle anderen Parameter unverändert bleiben)?

Lösungsvorschlag

Die Staatsquote bleibt unverändert, da sich die Ausgaben für die Sozialversicherungen und das BIP nicht verändern.

Aufgabe 2.2 (1 Punkt)

Wie verändert sich bei einer Erhöhung der Einkommens- und Vermögensteuern die Fiskalquote (wenn alle anderen Parameter unverändert bleiben)?

Lösungsvorschlag

Die Fiskalquote steigt, da sich die Steuerbelastung erhöht bei unverändertem BIP.

Aufgabe 2.3 (1 Punkt)

Welche Solidarität betrifft eine Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuern?

Lösungsvorschlag

Vertikale Solidarität; Personen mit hohem Vermögen und/oder hohem Einkommen tragen mehr zu den Sozialversicherungsausgaben bei, während Personen ohne hohes Vermögen oder geringes Einkommen, weniger beitragen.

Korrekturhinweis: Pro richtige Antwort 1 Punkt > maximal 3 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

Aufgabe 3: Das Schweizer Vorsorgesystem (3 Punkte)

Ausgangslage

Das Schweizer Vorsorgesystem ist in der Bundesverfassung in Artikel 111 geregelt. Es ist in drei Säulen unterteilt.

Aufgabe

Ordnen Sie den nachfolgenden Aussagen die richtigen Säulen zu (Buchstaben A, B, oder C).

Hinweis

Es ist jeweils nur ein Buchstabe pro Aussage korrekt

A - 1. Säule

B - 2. Säule

C - 3. Säule

Im Jahr 1985 trat das Gesetz in Kraft.

In Zukunft will man neu von einem Referenzalter von 65 ausgehen.

Wenn man keiner beruflichen Vorsorge angeschlossen ist, kann 20% vom Einkommen steuerlich in Abzug gebracht werden.

Um das Ziel, die Eingliederung zu verstärken, trat per 01.01.2022 eine Gesetzesrevision in Kraft.

Damit die Lohnkosten für ältere Erwerbstätige gesenkt werden können, möchte man die Altersgutschriften anpassen.

Ist immer freiwillig.

Lösungsvorschlag: B, A, C, A, B, C

Korrekturhinweis: Pro richtige Zuordnung 0.5 Punkt > maximal 3 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

Aufgabe 4: Sozialversicherungsabkommen (4 Punkte)**Ausgangslage**

Im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) koordiniert die Schweiz ihre Sozialversicherungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens Schweiz – EU (FZA). Das FZA gilt für das Vereinigte Königreich (UK) aufgrund des Brexit seit dem 31.12.2020 nicht mehr. Die beiden Staaten (CH und UK) handelten anfangs 2021 ein neues Sozialversicherungsabkommen aus, welches am 09.09.2021 unterzeichnet wurde und seit dem 01.11.2021 provisorisch angewendet wird.

Frage

Welche der nachstehenden Aussagen zum Thema «Sozialversicherungsabkommen» sind korrekt?

Hinweis

Bewerten Sie die folgenden Aussagen mit richtig oder falsch.

Lösungsvorschlag**richtig****falsch**

Das neue Sozialversicherungsabkommen CH/UK gilt im Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich für Staatsangehörige der beiden Vertragsstaaten sowie für EU-Staatsangehörige

Das neue Sozialversicherungsabkommen CH/UK musste in beiden Staaten noch durch die Parlamente genehmigt werden, weshalb es per 01.11.2021 nur vorläufig angewendet werden konnte.

Das neue Sozialversicherungsabkommen CH/UK ersetzt ab dem 01.11.2021 das Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von 1968.

In der EU ausgeübte Erwerbstätigkeiten werden bei der Bestimmung des anwendbaren Rechts gemäss dem neuen bilateralen Abkommen berücksichtigt

Das neue Sozialversicherungsabkommen CH/UK regelt im Bereich der Arbeitslosenversicherung die Zusammenrechnung von Zeiten und die Berechnung der Leistungen. Es beinhaltet jedoch keine Bestimmungen zum Leistungsexport.

Ab dem 01.01.2021 können im Vereinigten Königreich wohnhafte Staatsangehörige der Schweiz der freiwilligen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung beitreten, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind

Leistungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung können nur mittels Kostenvorschuss beansprucht werden.

Das Verfahren für die Anmeldung für eine Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente entspricht demjenigen mit den EU- und EFTA-Staaten; es ist das zwischenstaatliche Antragsverfahren durchzuführen.

Korrekturhinweis: Pro korrekt gesetztes Kreuz 0.5 Punkte > maximal 4 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

Aufgabe 5: Neue Leistungsarten (4 Punkte)

Ausgangslage:

Die Erwerbsersatzordnung ersetzt Personen, die Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz leisten, einen Teil des Verdienstausfalls. Das entsprechende Bundesgesetz (EOG) trat per 01.01.1953 in Kraft. Heute deckt das EOG – nebst dem ursprünglichen Erwerbsersatz für Dienstleistende – noch drei weitere soziale Risiken ab.

Aufgabe 5.1

Zählen Sie nachfolgend auf, welche drei Entschädigungen nach der Inkraftsetzung im Jahr 1953 ins EOG aufgenommen wurden und nennen Sie das Datum deren Inkraftsetzung.

Hinweis

Sofern mehr als drei Sozialversicherungszweige aufgeführt werden, werden nur die ersten drei Aufzählungen bewertet.

Lösungsvorschlag:

1. Die Mutterschaftsentschädigung, seit 01.07.2005
2. Die Vaterschaftsentschädigung, seit 01.01.2021
3. Die Entschädigung für Eltern, die ein wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigtes Kind betreuen, seit 01.07.2021

Aufgabe 5.2

Welche weitere Entschädigung wird künftig ebenfalls über das Erwerbsersatzgesetz geregelt werden und wie lange soll der Entschädigungsanspruch dauern?

Lösungsvorschlag:

Die Einführung eines entschädigten, zweiwöchigen Adoptionsurlaubs.
Der Urlaub ist erwerbstätigen Adoptiveltern von Kindern unter vier Jahren vorbehalten.
Die Adoptiveltern können wählen, wer von ihnen den Urlaub in Anspruch nimmt. Sie können den Urlaub auch untereinander aufteilen. Der vierzehntägige Urlaub kann tage- oder wochenweise bezogen werden. Das Inkrafttreten erfolgt per 01.01.2023.

Korrekturhinweis:

**Pro richtige Nennung und richtiges Datum der Inkraftsetzung (Aufgabe 5.1) je 0.5 Punkte
= maximal 3 Punkte für Teilfrage 5.1**

**Richtige Antwort auf Frage 5.2 = je 0.5 Punkte für richtige Entschädigung und richtige Dauer
= maximal 1 Punkt für Teilfrage 5.2**

Total gesamte Aufgabe = 4 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

Aufgabe 6: berufliche Vorsorge vs. private Vorsorge (5 Punkte)

Ausgangslage

Sie sind als Sachbearbeiter-/in bei einer Unternehmensberatung tätig. Ihre Kunden möchten immer wieder die Unterschiede zwischen der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a wissen.

Aufgabe

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen zur 2. Säule oder zur Säule 3a passen.

Hinweis

Jede Aussage ist jeweils nur einer Säule zuzuordnen.

Lösungsvorschlag:

2. Säule Säule 3a

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Jede unselbständig erwerbende Person ist ab einer bestimmten Lohnhöhe obligatorisch versichert. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Umwandlungssatz ist in dieser Säule eine relevante Grösse. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Minimalzins wird vom Bundesrat festgelegt. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | In dieser Säule kann man in jedem Fall nach der ordentlichen Pensionierung und gleichzeitiger Erwerbstätigkeit weiterhin einzahlen und die Beiträge von den Steuern in Abzug bringen. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Diese Säule ist in eine grosse Säule und eine kleine Säule unterteilt. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Bei dieser Säule werden mindestens 50 % der Beiträge vom Arbeitgeber übernommen. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Diese Säule sollte es ermöglichen, den bisherigen Lebensstandard bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters angemessen aufrechtzuerhalten. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Die Säule kann nach dem endgültigen Verlassen der Schweiz, egal in welches Land gezogen wird, bezogen werden. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Bei dieser Säule kann ein Arbeitnehmer mit einem Jahreslohn von CHF 10'000 in jedem Fall versichert sein. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Säule kann von einer versicherten Person nicht gewählt werden. |

Korrekturhinweis: pro korrekt Antwortzeile ½ Punkt > maximal 5 Punkte

Aufgabe 7: Pandemieentschädigung (5 Punkte)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

Ausgangslage

Die Corona-Krise hatte einen grossen Einfluss auf die Sozialversicherungen.

Aufgabe

Welche der nachfolgenden Aussagen über die Corona-Pandemie sind richtig?

Hinweis

Kreuzen Sie bei jedem Antwortblock die richtige Antwort an. Es ist jeweils nur eine Antwort korrekt.

Lösungsvorschlag:

7.1

Die notwendigen Corona-Verordnungen wurden zuerst vom Bundesrat mittels Notrecht eingeführt.

Die notwendigen Corona-Verordnungen mussten zuerst vom Parlament verabschiedet werden, bevor sie in Kraft gesetzt werden konnten.

Die notwendigen Corona-Verordnungen wurden zuerst vom Parlament mittels Notrecht eingeführt.

Die notwendigen Corona-Verordnungen wurden zuerst vom Bundesrat im sogenannten normalen Recht eingeführt.

7.2

Die Corona-Entschädigung für Personen in arbeitgeberähnlicher Funktion löste die Kurzarbeitsentschädigung für Personen in arbeitgeberähnlicher Funktion ab.

Personen in arbeitgeberähnlicher Funktion konnten keine Entschädigungen als Folge der Corona-Krise beantragen.

Die Corona-Entschädigungen sind steuerfrei, da es sich um eine Subvention vom Bund handelt.

Die Corona-Entschädigungen konnten über die zuständige Pensionskasse beantragt werden.

7.3

Kurzarbeitsentschädigungen wurden aus der Erwerbsersatzordnung ausgerichtet.

Die Corona-Entschädigung wurde über die Erwerbsersatzordnung ausgerichtet.

Die Corona-Entschädigung wurde von der Arbeitslosenkasse ausgerichtet.

Die Corona-Entschädigung wurde nicht von einer Sozialversicherung ausgerichtet, sondern direkt vom eidgenössischen Finanzdepartement mittels Antrag ausbezahlt.

7.4

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

- Die Corona-Entschädigung und die Kurzarbeitsentschädigung haben keinen Einfluss auf die Sozialleistungsquote, da die Entschädigungen nicht über das Sozialversicherungssystem ausgerichtet wurden.
- Die Corona-Entschädigung und die Kurzarbeitsentschädigung haben kurzfristig einen Einfluss auf die Soziallastquote.
- Die Corona-Entschädigung und die Kurzarbeitsentschädigung haben kurzfristig keinen Einfluss auf die Soziallastquote.
- Die Corona-Entschädigung hat einen Einfluss auf die Sozialleistungsquote, die Kurzarbeitsentschädigung hat keinen Einfluss auf die Sozialleistungsquote.

7.5

- Die Corona-Krise hat keinen Einfluss auf die Staatsverschuldung, da die Entschädigungen durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gedeckt sind.
- Durch die Corona-Krise musste die Staatsverschuldung erhöht werden.
- Durch die Corona-Krise musste die Staatsverschuldung nicht erhöht werden, da die Kredite über die Banken finanziert wurden.
- Da die Corona-Krise durch den Bund finanziert wurde, hat sie keinen Einfluss auf die Staatsverschuldung.

Korrekturhinweis: pro korrekt gesetztes Kreuz 1 Punkt > maximal 5 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

Aufgabe 8: Entwicklung der Teuerung in der Schweiz (4 Punkte)**Ausgangslage:**

Laut der im Dezember 2021 veröffentlichten Prognose des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) werden die Konsumentenpreise in der Schweiz im Jahr 2022 um 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigen. Für 2023 wird von dem SECO eine Teuerung von 0,7 Prozent erwartet.

Aufgabe

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen 8.1 – 8.6

Hinweis

Beantworten Sie die Frage 8.1 in kurzen Sätzen. Bei den Antworten auf die Fragen 8.2 – 8.6 genügen Stichworte bzw. das korrekte Datum bzw. die korrekte Bezeichnung der Verordnung.

8.1 Erläutern Sie einen Grund für die Steigerung des allgemeinen Preisniveaus.

- **Wächst die Geldmenge schneller als die Produktion** (z.B. durch expansive Geldpolitik) steigt die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen an. Dadurch erhöhen sich schliesslich die Durchschnittspreise.
- Ein erhöhtes Preisniveau kann auch dadurch entstehen, dass **Produzenten, Händler oder Dienstleister höhere Kosten weiter berechnen**, die z.B. aus gestiegenen Rohstoff- oder Produktionskosten, höheren Personalkosten oder höheren Steuersätzen resultieren.

8.2 Nennen Sie ein Mittel, mit welchem der Staat die Inflationsrate nötigenfalls reduzieren kann.

- Erhöhung des Leitzinses
- Senkung von Subventionen für öffentliche Haushalte
- Verringerung der Geldmenge
- Erhöhung Verbrauchssteuern

8.3 Die AHV/IV-Renten werden regelmässig der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Wann erfolgte letztmals eine Anpassung?

Per 01.01.2021

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

8.4 In welchem Rhythmus erfolgt eine reguläre Überprüfung bzw. Anpassung?

Alle zwei Jahre

8.5 Wer entscheidet, ob und in welchem Umfang eine solche Anpassung erfolgt?

Der Bundesrat

8.6 In welcher Verordnung wurden die entsprechend angepassten Beträge festgehalten?

Verordnung 21 über Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung bei der AHV/IV/EO

Korrekturhinweis: 1 Punkt pro richtige Antwort auf Fragen 8.1 und 8.2 / je 0.5 Punkte für richtige Antworten auf Fragen 8.3 - 8.6 > maximal 4 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

Aufgabe 9: Eidgenössische Volksinitiative: Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (3 Punkte)

Ausgangslage:

Im Frühling 2020 hat die Mitte-Partei die eidgenössische Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)» eingereicht. Die Initiative verlangt, dass der Bundesrat eine Kostenbremse in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung einführt und mittels konkreter Massnahmen eingreift, die ab dem Folgejahr wirksam werden, wenn sich die KVG-Kosten stärker als die schweizerische Gesamtwirtschaft bzw. die durchschnittlichen Löhne entwickeln.

Aufgabe

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen 9.1 und 9.2 in Stichworten oder kurzen Sätzen

Hinweis

Werden mehr als 3 Massnahmen (9.1) bzw. Risiken/Nachteile (9.2) genannt, werden nur die jeweils ersten drei Antworten gewertet.

9.1 Nennen Sie drei mögliche Kostenbegrenzungsmaßnahmen, die der Bundesrat in diesem Zusammenhang festlegen könnte.

1. Kontingentierung von Behandlungen (Globalbudget)
2. Festsetzung von tieferen Tarifen
3. Kürzung von Leistungen
4. Weniger neue Zulassungen für Ärzte
5. Abbau von unnötigen oder überflüssigen Leistungen
6. Ausbau «ambulant vor stationär»
7. Senkung von Medikamentenpreisen, Förderung von Generikapräparaten

9.2 Nennen Sie drei Risiken oder mögliche Nachteile, welche die Initiative birgt.

1. Rationierungserscheinungen wie z.B. Wartelisten, Verlagerung hin zu Zusatzversicherungen und privater Finanzierung, Zweiklassenmedizin
2. Reduzierte Behandlungsqualität
3. Je nach Massnahme (unverhältnismässig) hoher administrativer Aufwand
4. Fokus auf Finanzierung und Kosten, nicht auf den Ursachen (Symptombekämpfung)

Korrekturhinweis: Pro richtige Antwort jeweils 0.5 Punkt > maximal 3 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

Aufgabe 10: Altersvorsorge (8 Punkte)

Ausgangslage

Die Altersvorsorge wird in der Schweiz über das 3-Säulen-Konzept ermöglicht. Dieses Konzept durchlebt derzeit verschiedene Projekte von grosser Bedeutung. Diese Projekte umfassen neue Ideen für die Zukunft der Altersvorsorge. 4 solche Projekte sind aktuell in Bearbeitung.

Aufgabe

Nennen Sie diese 4 Projekte und umschreiben Sie den Inhalt jedes dieser Projekte mit einigen Sätzen (nicht nur Stichworte) und je einer Besonderheit aus Ihrer Sicht.

Hinweis

Nutzen Sie die untenstehende Vorlage für Ihre Antworten.

Lösungsvorschlag:

| Konzept / Titel | Inhalt | Besonderheit |
|-----------------------------------|---|--|
| Reform AHV 21 | <ul style="list-style-type: none">- Anhebung des Rentenalters der Frauen auf 65 Jahre- Erhöhung der MwSt um 0.4% für die AHV | Lebenslanger Rentenzuschlag für eine Übergangsgeneration von Frauen |
| Reform BVG | <ul style="list-style-type: none">- Senkung des UWS- Anpassung der ES- Änderung der Sparskala | Streitpunkt ist die Kompensation der Renten durch die UWS-Kürzung |
| Renteninitiative Jungfreisinnige | <ul style="list-style-type: none">- Erhöhung des Rentenalters von Männern und Frauen auf 66 | Danach weitere Steigerung des Rentenalters in Verbindung mit der Lebenserwartung |
| Initiative für eine 13. AHV-Rente | <ul style="list-style-type: none">- Alle Rentner sollen Anspruch auf eine 13. Rente erhalten | Spezifischer Wunsch des Gewerkschaftsbundes |

Korrekturhinweis: pro korrekte Nennung von Konzept / Titel 1 Punkt, pro richtigen Beschrieb und richtige Nennung einer Besonderheit je 0.5 Punkt > maximal 8 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

Aufgabe 11: Soziale Absicherung (4 Punkte)

Ausgangslage

Verschiedene Sozialversicherungen decken Ansprüche von Angestellten und Selbständigerwerbenden. Bei einigen dieser Versicherungen gelten spezifische Regelungen für die Angestellten resp. für die Selbständigerwerbenden.

Frage

Welche der nachstehenden Aussagen zum Thema «Soziale Absicherung» sind korrekt?

Hinweis

Bewerten Sie die folgenden Aussagen mit richtig oder falsch. Es können eine, mehrere oder alle Aussagen korrekt sein.

Lösungsvorschlag:

- | richtig | falsch | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die IV und die EO sind obligatorisch für Selbständigerwerbende. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die berufliche Vorsorge ist nicht obligatorisch für Angestellte, welche die Eintrittsschwelle nicht erreichen. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Kranken- und die Unfallversicherung sind für Selbständigerwerbende obligatorisch. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Die Arbeitslosenversicherung ist für Angestellte und für Selbständigerwerbende obligatorisch. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Der Erwerbsausfall bei Krankheit oder Unfall ist nur für Selbständigerwerbende obligatorisch. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Bei der Säule 3a gilt für Angestellte im Jahr 2022 eine Maximaleinlage von CHF 6'995.-- pro Jahr. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Die jährlichen AHV-Abzüge werden für Selbständigerwerbende stets gleich bemessen wie für Angestellte. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Selbständigerwerbende können sich freiwillig gemäss BVG versichern. |

Korrekturhinweis: Pro korrekt gesetztes Kreuz 0.5 Punkt > total maximal 4 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

Aufgabe 12: Volkswirtschaft (3 Punkte)

Ausgangslage

Die Volkswirtschaft bildet die Grundlage für die Erarbeitung der finanziellen Mittel zur Gestaltung der sozialen Sicherheit.

Aufgabe

Welche der nachstehenden Aussagen zum Thema «Volkswirtschaft» sind korrekt?

Hinweis

Kreuzen Sie bei jedem Antwortblock die richtige Antwort an. Es ist jeweils nur eine Antwort korrekt.

Lösungsvorschlag:

12.1

Hohe Produktionskosten verteuern den Faktor Arbeit nur marginal.

Die Arbeitsplatzkosten haben nur indirekten Einfluss auf die Löhne der Angestellten.

Hohe Produktionskosten verteuern die Sozialversicherungen.

Produktionskosten und Sozialversicherungsbeiträge beeinflussen die Löhne der Angestellten.

12.2

Unter dem Begriff BIP versteht man das Bruttosozialprodukt.

Die Soziallastquote umfasst auch Einnahmen der Säule 3a.

Die gegenwärtige demographische Entwicklung bedroht ausschliesslich die nach dem Ausgaben/Umlageverfahren finanzierten Systeme.

Unter Produktionsfaktoren versteht man Arbeit, Kapital, Boden und Wissen.

12.3

Unter dem Begriff Kapitaldeckungsverfahren wird das Finanzierungsverfahren für die EO umschrieben.

Das Ausgaben/Umlageverfahren findet Anwendung für die Finanzierung der AHV/IV.

Die Kapitalmarktzinsen sind nicht relevant für die Festlegung des BVG-Mindestzinses.

Ein Pensionskassen-Deckungsgrad von 85% während mehrerer Jahre führt bei einer Pensionskasse ohne Staatsgarantie nicht zu Sanierungsmassnahmen.

Korrekturhinweis: Pro korrekt gesetztes Kreuz 1 Punkt > total maximal 3 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

Aufgabe 13: Politik (4 Punkte)

Ausgangslage

Das Schweizer Parlament, die Legislative, besteht aus zwei Kammern, die einander gleichgestellt sind und sich doch unterscheiden: Im Nationalrat, sitzen die Volksvertreterinnen und -vertreter, im Ständerat die Kantonsvertreterinnen und -vertreter.

Frage

Welche der nachstehenden Aussagen zum Thema «Politik» sind korrekt?

Hinweis

Bewerten Sie die folgenden Aussagen mit richtig oder falsch.

Lösungsvorschlag:

- | richtig | falsch | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Das politische System gründet auf der Bundesverfassung von 1848. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Nationalrat und der Ständerat bilden zusammen die vereinigte Bundesversammlung. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Alle sieben Jahre finden für den Nationalrat Gesamterneuerungswahlen statt, die nach schweizweit einheitlichen Regeln und in den meisten Kantonen nach dem Proporzsystem ablaufen. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | In der Schweiz gibt es zwei politische Ebenen: Der Bund und die Kantone teilen sich die Macht. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Im Schweizer Parlament sind mehr als 25 Parteien vertreten. Die Parteien mit dem höchsten Wähleranteil sind auch im Bundesrat vertreten. |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Der Bundesrat besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern. Das Bundespräsidium wechselt jedes Jahr. Der im Jahr 2022 amtierende Bundespräsident heisst Alain Berset. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Bundeskanzlei ist die Stabsstelle des Bundesrats. Sie sorgt dafür, dass der Bundesrat fundiert entscheiden und koordiniert informieren kann. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Es gibt vier eidgenössische Gerichte. Oberstes Gericht ist das Bundesgericht. Es entscheidet grundsätzlich über alle Rechtsgebiete. |

Korrekturhinweis: Pro korrekt gesetztes Kreuz 0.5 Punkt, maximal 4 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

Aufgabe 14: Aktuelles (4 Punkte)**Ausgangslage**

Ende 2021 hat das Parlament die Reform AHV 21 angenommen. Das Ziel der Reform ist es, das finanzielle Gleichgewicht der AHV zu sichern und das Leistungsniveau in der AHV zu erhalten. Gegen den Gesetzesentwurf wurde das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung wurde am 25. September 2022 durchgeführt.

Aufgabe

Nennen Sie nachfolgend in Stichworten oder kurzen Sätzen die wichtigsten 4 Massnahmen der Reform AHV 21.

Hinweis

Sofern Sie mehr als vier Merkmale aufzählen, werden nur die ersten vier Aufzählungen bewertet.

Lösungsvorschlag:***Vereinheitlichung des Referenzalters für Männer und Frauen auf 65 Jahre in der AHV und in der obligatorischen beruflichen Vorsorge***

- *Das Referenzalter der Frauen wird etappenweise von 64 auf 65 Jahre angehoben (3 Monate/Jahr)*
- *Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration (9 Jahrgänge)*
- *Lebenslanger AHV-Zuschlag für die Frauen, die ihre Altersrente nicht vorbeziehen. Der Zuschlag ist nach Geburtsjahr und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft.*
- *Tiefere Kürzungssätze für Frauen, die frühzeitig in Rente gehen, abgestuft nach Einkommen*
- *Möglichkeit des Rentenvorbezugs bereits ab 62 Jahren (max. drei Jahre)*

Flexibilisierung des Rentenbezugs

- *Flexible Pensionierung zwischen 63 und 70 Jahren in AHV und der obligatorischen BV (für Männer und Frauen)*
- *Gleitender Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand durch Einführung des Teilrentenvorbezugs und des Teilrentenaufschubs.*

Anreize für die Weiterführung der Erwerbstätigkeit ab 65

- *Nach Erreichen des Referenzalters können AHV-Beiträge auf kleinen Löhnen bezahlt werden (der Freibetrag von aktuell CHF 1'400/Monat ist freiwillig).*
- *Nach dem Referenzalter geleistete AHV-Beiträge werden berücksichtigt, um die Rente aufzubessern*

Zusatzfinanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer

- *Zeitlich unbegrenzte proportionale Mehrwertsteuererhöhung von 0,4 Prozentpunkten*

Alle Massnahmen sind miteinander verknüpft: Die Mehrwertsteuererhöhung kann nur in Kraft treten, wenn auch die anderen Massnahmen angenommen werden, und umgekehrt.

Korrekturhinweis: Pro richtiges Merkmal 1 Punkt, maximal 4 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 6: Soziale Sicherheit

Kandidatennummer

Erzielte Punkte: